

Nr. 1174.

72171



Currende

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach.

Die Aufhebung der in den deutsch-erbländischen Provinzen bestehenden, die Veräußerungs- und Testirungsfähigkeit der Exreligiösen beschränkenden Gesetze wird kund gemacht.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster, an die k. k. Oberste Justizstelle erlassenen Entschliessung vom 24. v. M., die Aufhebung der in den deutsch-erbländischen Provinzen bestehenden, die Veräußerungs- und Testirungsfähigkeit der Exreligiösen beschränkenden Gesetze Allernädigst zu befehlen, und die dafür in Antrag gebrachte Verordnung zu genehmigen geruhet.

Es wird demnach die nachstehende gesetzliche Erklärung hiermit erlassen, „daß von dem Augenblicke der Bekanntmachung derselben an, die Gesetze, welche die Befugnisse der Exregularen, die die Auflösung ihrer Gelübde erhalten haben, oder durch Aufhebung ihres Ordens, Stiftes oder Klosters aus ihrem Stande getreten sind, in der Verfügung über ihr, wie immer erworbenes Vermögen unter Lebenden, oder durch letztwillige Anordnungen auf was immer für eine Art beschränken, namentlich die zwei Patente vom 20. Juny 1774 und vom 30. August 1782 aufgehoben werden, und daß daher die Befugnisse derselben, in Rücksicht der Verfügung über ihr Vermögen unter Lebenden oder durch letztwillige Anordnungen, lediglich nach den allgemeinen Bestimmungen des a. b. Gesetzbuches zu beurtheilen seyen.“

Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 4. Jänner 1836 472/65 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 23. Jänner 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör,
k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Subernialrath.

030052057

675 Mainz 2 Jänner

179

179

Gelehrter

der K. K. Universität in Zürich

Die Universität in Zürich hat den Herrn Dr. ...

... in der K. K. Universität in Zürich ...



... die Universität in Zürich ...

... die Universität in Zürich ...

Gelehrter ...

der K. K. Universität in Zürich

Gelehrter ...

f. norm. A 336.